

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

AfD - Fraktion im Kreistag RKN

Moselstraße 5A
Pomona
41464 Neuss

Telefon: 02131/512 5884
Email: kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-neuss.de

Datum: 04.01.2026

Kreistag am 25.03.2026

Antrag: Rückkehr des christlichen Kruzifixes in alle öffentlichen Einrichtungen des Kreises, insbesondere in öffentlichen Lehrinrichtungen

Beschlussvorlage:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die notwendigen Schritte für die Wiedereinführung des christlichen Kruzifixes in allen öffentlichen Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises – insbesondere in den Klassen- und Unterrichtsräumen der kreiseigenen Schulen sowie in den öffentlich zugänglichen Verwaltungsgebäuden – einzuleiten und dem Kreistag hierzu innerhalb von drei Monaten ein umfassendes Umsetzungskonzept vorzulegen, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen unter Wahrung des Hausrechts, die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen sowie einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung darstellt.

Begründung:

Die Debatte um die Präsenz christlicher Symbole im öffentlichen Raum hat jüngst auch auf Bundesebene an Bedeutung gewonnen. Exemplarisch sei hier auf das Jahr 2024 verwiesen, als die CDU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag – ausnahmsweise – Rückgrat bewies: Sie lehnte Forderungen eines Abgeordneten der Grünen nach einer Entfernung des Kruzifixes aus dem Fraktionssaal entschieden ab und unterstrich dessen Status als nicht verhandelbaren Ausdruck unserer kulturellen Prägung.

An diese Besinnung auf das christliche Wertefundament wollen wir im Kreis anknüpfen. Das Kruzifix ist kein bloßes religiöses Bekenntniszeichen, sondern das zentrale Symbol der abendländischen Kultur und Identität. Es repräsentiert jene Werte – wie

Menschenwürde und Mitverantwortung –, die das Fundament unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens bilden.

Ein Blick in die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt diesen Kurs. Dort ist die „Ehrfurcht vor Gott“ ausdrücklich als Erziehungsziel verankert. Die sichtbare Anbringung von Kreuzen in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Schulen, ist somit kein Widerspruch zur staatlichen Neutralität, sondern der sichtbare Ausdruck einer verfassungsmäßig gewollten Wertorientierung.

Die rechtliche Zulässigkeit wurde bereits in anderen Bundesländern, etwa durch den bayerischen Kreuzerlass, bestätigt. Dort wurde anerkannt, dass das Kreuz die geschichtliche und kulturelle Prägung eines Ortes widerspiegelt, ohne die Glaubensfreiheit des Einzelnen zu tangieren. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, auch in unserem Kreis ein klares Bekenntnis zur eigenen Identität abzugeben und das Kruzifix als festen Bestandteil unserer öffentlichen Räume wieder einzuführen.



Michael Daniels
Fraktionsvorsitzender AfD



Niklas Odendahl
Stellv. Fraktionsvorsitzender AfD